

Zur Armeereform

Autor(en): **Uhlmann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **126 (1960)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142

Major i. Gst. Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

Zur Armeereform

Nachdem der Bundesrat Mitte Juli die Botschaften über die Änderung der Militärorganisation und über die Organisation des Heeres (Truppenordnung) der Bundesversammlung unterbreitet hat, ist die Diskussion über die Armeereform erneut in Fluß gekommen. Die parlamentarische Vorberatung durch die nationalrätliche Militärkommission wird der Auseinandersetzung zweifellos weiteren Auftrieb geben.

Es ist verständlich, daß auch in Wehrfragen die Meinungen auseinandergehen. Der Schweizer prägt sich sein Bild von der Armee unter ausgesprochen persönlichen Gesichtspunkten. Er fühlt sich als Wehrmann mit der Armee verbunden und wägt das militärische Bedürfnis weitgehend nach seinen unmittelbaren individuellen Eindrücken. Der Infanterist, der Artillerist, der Panzersoldat, der Flab-Soldat, der Flieger, der Sanitäter, der Sappeur und der Angehörige jeder andern Waffengattung, sie alle haben ihr besonderes, eigenständiges Bild von den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Truppe. Jeder hegt eigene, auf sich bezogene Wünsche. Würde man das Schweizervolk einen Wunschzettel für die Gestaltung der Landesverteidigung vorlegen lassen, so wäre die Zahl der Begehren Legion.

Der Wunschkatalog tritt deshalb auch in der Diskussion um das bundesrätliche Armeeprojekt in Erscheinung. An der Vielfalt der Wünsche gemessen, scheint das Projekt verschiedenen Bedürfnissen zu wenig gerecht zu werden. Es besteht die Gefahr, daß die Summe der Kritik und neuen Be-

gehen den falschen Eindruck erweckt, als übersehe das Reformprojekt allzuvielen Bedürfnisse.

Keine Armee reform wird allen Wünschen Rechnung tragen können. Jede Reform wird ein Kompromißwerk sein, schon deshalb, weil wir keine Extrem lösung wählen wollen und weil vielerlei Bedürfnisse zu berücksichtigen bleiben. Die jedem Schweizer zusagende Ideallösung läßt sich für kein Lebensgebiet, weder für das zivile noch das militärische, je einmal finden und verwirklichen. Das Bemühen geht auch bei der Armee reform darum, die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse in Einklang zu bringen und eine *abgewogene Gesamtlösung* zustande zu bringen.

Es stellt sich immerhin an jede Wehrplanung ein Erfordernis, das unanastbar zu berücksichtigen bleibt, wenn das angestrebte Ziel überhaupt erreicht werden soll: die Kriegstauglichkeit. Eine Armee reform, die nicht dem Kriegsgenügen des militärischen Instrumentes dient, wird ihrer Aufgabe nie gerecht. Halbheiten auf dem Gebiete der Landesverteidigung müßten die Truppe und die Bevölkerung im Krieg mit schweren Opfern büßen. Daß jede Anpassung unseres Wehrwesens an neuzeitliche Verhältnisse die schweizerischen Bedürfnisse und die schweizerischen Möglichkeiten berücksichtigen muß, ist von keiner Seite bestritten. Die Meinungen darüber, was unsere Bedürfnisse und unsere Möglichkeiten sind, gehen aber oft weit auseinander. Was dem Zuversichtlichen noch durchaus tragbar und durchführbar erscheint, mag für den Zögernden und den Pessimisten außerhalb unserer Möglichkeiten liegen. Diese Verschiedenheit in der Beurteilung unserer schweizerischen Wehrbedürfnisse und unserer militärischen sowie wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Grenzen tritt in der Diskussion um die Armee reform sehr deutlich zutage.

Das Erfordernis der Kriegstauglichkeit der Armee ist an sich unbestritten. Man gibt sich aber im allgemeinen doch zu wenig Rechenschaft darüber, was es heißt, ein Instrument für den modernen Krieg zu schaffen. Man übersieht allzu oft, daß der Zukunftskrieg in seiner umfassenden *Totalität* erfaßt werden muß, um eine kriegsgenügende Anpassung vornehmen zu können. Man vergißt mehr, als es der sachlichen Abklärung zuträglich ist, daß nicht eine einzelne Waffengattung im Krieg den Ausschlag geben kann, sondern lediglich die Kombination und Koordination aller Kampfmittel. Man läßt außer Betracht, daß unsere Landesverteidigung sowohl für den Neutralitätsschutz wie für den Kampf ein taugliches Instrument sein muß. Es ist notwendig, den Wert und die Bedeutung aller Wehrfaktoren, die Tauglichkeit und Schlagkraft *aller Teile* der Armee in Rechnung zu stellen, um das sachliche und das fachliche Endurteil fällen zu können.

Es wäre der *Sachlichkeit* in der Diskussion um jede Frage der Landesver-

teidigung und der Sachlichkeit in der Auseinandersetzung um die Armee-reform der Weg geebnet, wenn auf die Verfechtung von Sonderstandpunk-ten oder gar Sonderinteressen verzichtet würde. Wer in der wichtigen Frage der Armee-reform ein Urteil fällt, sollte sich bemühen, alle Seiten des Pro-blems in ihrer Gesamtheit zu würdigen und im Urteil zu berücksichtigen.

Mit dieser Forderung ist die freie Meinungsäußerung in Wehrfragen keineswegs beeinträchtigt. Es wäre sogar betrüblich und ein schlechtes Zei-chen, wenn sich unser Volk nicht mehr um die militärischen Probleme be-kümmerte. Die innere Anteilnahme des Volkes an der Neugestaltung der Armee ist ein positiver Ausdruck des schweizerischen Wehrwillens. Der Landesverteidigung aber dienlich bleibt nur jene Diskussion, die sachlicher Erwägung und ernster Verantwortung entspringt. Möge das Offizierskorps in dieser Sachlichkeit das Vorbild sein. U.

Disziplin

Von Oberstkorpskommandant Georg Züblin

Es wäre wohl an der Zeit, in unserer Armee an den Disziplinbegriff zu erinnern, der in jeder Armee, auch in der unsrigen, gelten soll und bisher gegolten hat. Er beschränkt sich beileibe nicht auf die unteren und mittleren Kommandostufen.

Wenn dieser Begriff heute eine Krise durchmacht einfach deswegen, weil zwei Divisionäre darauf beharren, ihre persönliche und abweichende Mei-nung auch dann noch zur Geltung zu bringen, wenn sie genau wissen, daß sowohl ihre Vorgesetzten als die Landesregierung, die schließlich allein die Verantwortung für das Projekt der Armee-reform zu tragen haben, in militärischen Fragen anderer Ansicht sind.

In allen Armeen der Welt, die dieses Namens würdig sind, war und ist es üblich, daß hohe Vorgesetzte, die die Auffassungen ihrer Regierung oder ihrer Vorgesetzten mit dem eigenen Gewissen nicht mehr in Einklang zu bringen vermögen, den Abschied nehmen. Der Generalstabschef hat dies kürzlich in seinem Vortrag in Schaffhausen schon gesagt. Darob ist er zum Teil scharf angegriffen worden. Zu Unrecht, denn es ist so. Wie ist es mora-lisch zu verantworten, innerhalb einer Armee, in welcher man nach unten mit Recht darauf bedacht ist, daß die eigenen Entscheide ausgeführt werden, den eigenen Vorgesetzten gegenüber eine andere Haltung einzunehmen, ohne zunächst für sich persönlich die Konsequenzen zu ziehen? Mir jeden-falls ist das unbegreiflich.